## SATZUNG

## 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35

## "Haferkamps Land"

#### der Gemeinde Hasbergen

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen am 30. September 2004 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Haferkamps Land", bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Hasbergen, 15. Oktober 2004



Bürgermeister

§ 1

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke 52/24, 52/23, 54/20, 3/5, 49/16, 49/17 (teilweise), 3/6 (teilweise), 52/10 (teilweise) der Gemarkung Gaste, Flur 4. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Haferkamps Land".

§ 2

#### **Textliche Festsetzung**

Die Flächen im Geltungsbereich der 6. Änderung werden als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

Hinweis:

Mit Inkrafttreten dieser 6. Änderung werden die Festsetzungen der 2. Änderung aufgehoben.

# Verfahrensvermerke

<u>Aufstellungsbeschluss</u>	2 2 2 20
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasber	gen hat in seiner Sitzung am
10. Februar 2004 die Aufstellung der 6. Änderung	des Bebauungsplanes Nr. 35
"Haferkamps Land" beschlossen. Der Aufstellungs	beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1
BauGB am 13. Februar 2004 ortsüblich bekannt ge	emacht.
	/ / //
Hasbergen, 15. Oktober 2004	/ MM
3,	Bürgermeister
Öffentliche Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in s	einer Sitzung am 23. März 2004 dem
Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr	35 Haferkamps Land" zugestimmt
und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2	RauGR beschlossen
und seine offentilione Adslegding gernals 3 o Abs. 2	Bud OB Booomicocom.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden	am 19 April 2004 ortsüblich bekannt
	am 19. April 2004 ortsublich bekannt
gemacht.	
D. E. L. C. L. O. L. L. L. D. L. W. d. L.	
Der Entwurf der Satzung nebst Begründung haber	1 vom 26. April 2004 bis 26. Mai 2004
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
the state of the s	Valle.
Hasbergen, 15. Oktober 2004	/ Jun
	<b>B</b> ürgermeister
Nach Prüfung der Anregungen hat der Rat der Ge	meinde Hasbergen die 6. Anderung des
Bebauungsplanes Nr. 35 "Haferkamps Land" gema	äß § 10 BauGB am 30. September 2004
als Satzung beschlossen.	
Hasbergen, 15. Oktober 2004	Mul
	/Bürgermeister
In Kraft getreten gemäß § 10 (3) BauGB aufgrund	1-11.34
	der Bekanntmachung vom 25.11.07. im
Amfsblatt für den Landkreis Osnabruck. Diese b. A	der Bekanntmachung vom 23.41.21. im Inderung des Bebauungsplanes Nr. 35
	anderung des Bebauungsplanes Nr. 35
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv	anderung des Bebauungsplanes Nr. 35
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv	anderung des Bebauungsplanes Nr. 35
	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv	anderung des Bebauungsplanes Nr. 35
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv Hasbergen, 29.11.04	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister
"Haferkamps Land" ist damit am 15.11.04 rechtsv Hasbergen, 29.11.04.	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die
Hasbergen, 29.11.04  Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der EVerletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die , von Vorschriften über das Verhältnis
Hasbergen, 29.11.04.  Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der E Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsp	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die , von Vorschriften über das Verhältnis lanes sowie von Mängeln des
Hasbergen, 29.11.04  Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der EVerletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes der Zustandekommen der	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die , von Vorschriften über das Verhältnis lanes sowie von Mängeln des
Hasbergen, 29.11.04.  Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der E Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsp	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die , von Vorschriften über das Verhältnis lanes sowie von Mängeln des
Hasbergen, 29.11.04.  Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der E Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsp Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der nicht geltend gemacht worden.	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die , von Vorschriften über das Verhältnis lanes sowie von Mängeln des
Hasbergen, 29.11.04  Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der EVerletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes der Zustandekommen der	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 35 verbindlich geworden.  Bürgermeister  Bebauungsplanänderung ist die , von Vorschriften über das Verhältnis lanes sowie von Mängeln des